

24.05.1988

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

A Problem

Die anlässlich der Ruhrgebietskonferenz gemachten Zusagen des Bundes bezüglich der Höhe der Bundesmittel erfordern Umschichtungen innerhalb des festgestellten Landeshaushaltsplans.

Darüber hinaus hat sich die Notwendigkeit ergeben, in verschiedenen Einzelplänen Ansatzänderungen vorzunehmen.

B Lösung

Das Problem kann gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1988 i. V. m. §§ 37 und 38 der Landeshaushaltsordnung nur durch Aufstellung eines Nachtragshaushalts gelöst werden.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Gegenüber dem festgestellten Haushaltsplan 1988

- fallen Einnahmen des Bundes in Höhe von	395,7 Mill. DM aus,
- sind <u>zusätzliche</u> Ausgaben in Höhe von	56,3 Mill. DM etatisiert,
so daß Kosten in Höhe von insgesamt	452,0 Mill. DM zu decken sind.

Sie werden wie folgt gedeckt:

- aus <u>zusätzlichen</u> Einnahmen vom Bund und aus EG-Mitteln	48,3 Mill. DM,
- aus Kreditmarktmitteln	403,0 Mill. DM,
- Einnahmen zum Haushaltsausgleich	0,7 Mill. DM.

Datum des Originals: 17.05.1988/Ausgegeben: 25.05.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

ausgegeben B - J.

Darüber hinaus sind für die Folgejahre zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 1 187,6 Mill. DM ausgebracht.

E Zuständigkeit

Zuständig ist der Finanzminister. Beteiligt sind der Justizminister, der Minister für Wissenschaft und Forschung, der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

Gesetz
über die Feststellung eines
Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz
1988)

§ 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 vom 18. Dezember 1987 (GV. NW. S. 508), geändert durch das Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich (HSAG) vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl
61 009 074 200 durch
61 065 383 200 ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl
5 915 052 500 durch
6 318 052 500 ersetzt.
3. In § 8 wird folgender Absatz 2 (neu) eingefügt:

"(2) Die in Abs. 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, daß der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projekt-

Auszug
aus den geltenden Gesetzes-
bestimmungen

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 wird in Einnahme und Ausgabe auf

61 009 074 200 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

(1) Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 1988 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 5 915 052 500 DM aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen. Zur Deckung von Haushaltsausgaben dienen auch Einnahmen aus Kreditrahmenverträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr und länger.

§ 8

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist.

förderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Der Finanzminister kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen."

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden die Absätze 3 bis 6.

4. Anlage 1 des Haushaltsgesetzes 1988 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch die diesem Gesetz beigelegte Anlage ersetzt.
5. Der dem Haushaltsgesetz 1988 als Anlage beigelegte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigelegten Nachtrags geändert.

§ 2

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft.

Begründung

A Allgemeines

Nach dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1988 hat sich - insbesondere wegen des Sonderprogramms Zukunftsinitiative Montanregionen - die zwingende Notwendigkeit von Ansatzänderungen im Haushaltsplan ergeben. Hierzu bedarf es nach § 6 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1988 i. V. m. §§ 37 und 38 der Landeshaushaltsordnung eines Nachtrags.

B Haushaltsgesetz

Die Änderungen in den §§ 1 und 2 und in Anlage 1 zum Haushaltsgesetz sind eine zwangsläufige Folge aus den Ansatzänderungen im Haushaltsplan.

In § 8 ist Absatz 2 neu.

Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung (siehe hierzu Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 27. Januar 1987 - I ABR 66/85 / 3 B 1/85 ArbG Karlsruhe -) ist beim sog. "Besserstellungsverbot" eine gesetzliche Regelung notwendig, die der Bund bereits in seinem Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1988 in § 6 Abs. 2 vorgesehen hat.

Durch die Aufnahme in das Haushaltsgesetz soll der Nachweis erbracht werden, daß es sich um Auflagen des Haushaltsgesetzgebers handelt und daher die Zuwendungsempfänger keinen Spielraum für Regelungen haben, die zu einer Besserstellung ihrer Beschäftigten gegenüber vergleichbaren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes führen.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
1988**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen 1988 (TDM)	Ausgaben	
	1988 (TDM)	1987 (TDM)	1988 (TDM)		1987 (TDM)	
01 Landtag	1 387,0	1 278,0	136 675,0	4 000,0	146 099,7	
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	2 710,6	2 321,7	98 901,9	7 265,0	103 839,0	
03 Innenminister	422 357,8	449 614,7	3 994 982,0	150 610,0	3 999 315,8	
04 Justizminister	1 059 299,4	1 031 005,0	2 813 236,9	36564,0	2 713 652,8	
05 Kultusminister	91 472,5	95 720,7	11 470 502,8	62 985,0	11 223 776,7	
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	1074972,7	1 015 549,7	5838705,6	246812,5	5 714 821,4	
07 Minister für Arbeit, Gesundheit u. Soziales	713 654,4	679 094,8	4306989,5	882933,9	4 020 297,1	
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	221120,7	227 846,0	2549350,8	2381031,0	2 339 522,0	
09 Minister für Bundesangelegenheiten	70,3	69,1	4 213,7	-	4 037,0	
10 Minister für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft	562 066,8	579 147,5	1525228,5	687.155,0	1 636 214,7	
11 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	2 145 445,8	2 085 137,8	4 564 825,1	2 054 593,2	5 522 783,6	
12 Finanzminister	417 960,2	417 965,7	2 040 437,1	62 336,0	1 990 095,4	
13 Landesrechnungshof	140,0	140,0	15 405,1	-	15 611,8	
14 Allgemeine Finanzverwaltung	54352745,2	53 262 534,5	21705929,2	1781566,0	20 417 358,4	
Zusammen	61065383,2	59 847 425,2	61065383,2	8366851,6	59 847 425,2	

Finanzierungsübersicht

	(Mill. DM)
I. Haushaltsvolumen	61065,4
II. Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	60997,2
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	55022,4
3. Finanzierungssaldo	- 5974,8
III. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15173,0
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	9 198,2
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	9 130,0
4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5974,8
5. Einnahmen aus Rücklagen	-
6. Finanzierungssaldo	- 5974,8
IV. Nachrichtlich	
Ermittlung der Kreditermächtigung für Kreditmarktmittel	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6043,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	9 130,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	-
Kreditermächtigung	15173,0

Kreditfinanzierungsplan

	(Mill. DM)
I. Einnahmen aus Krediten	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	275,1 15173,0
zusammen	15448,1
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	190,1 9 198,2
zusammen	9 388,3
III. Netto-Neuverschuldung insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	85,0 5974,8
zusammen	6059,8

Anlage 2

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 04

Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Justizministers
für das Haushaltsjahr 1988

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
04 040	<u>Gerichte und Staatsanwaltschaften</u>			
518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13.700.000	-	13.700.000
	Verpflichtungsermächtigung			
	bisher 576.000			
	+/- +1.530.000			
	neu 2.106.000			
TGr. 60	Bewährungshilfe und Führungs- aufsicht			
518 60 052	Mieten für die Diensträume der Bewährungshelfer	2.800.000	-	2.800.000
	Verpflichtungsermächtigung			
	bisher -			
	+/- +1.078.000			
	neu 1.078.000			
	<u>Einzelplanabschluß:</u>			
	Einnahmen	1.059.299.400	-	1.059.299.400
	Ausgaben	2.813.236.900	-	2.813.236.900
	Verpflichtungsermäch- tigungen	33.956.000	+ 2.608.000	36.564.000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 06

Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Wissenschaft und Forschung
für das Haushaltsjahr 1988

CY

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

06 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
331 20 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	210.758.000	+ 15.000.000	225.758.000

Erläuterungen

Ansatzserhöhung um 15 Mio DM als
Einnahme vom Bund für die bei
14 020 Titel 812 63 veranschlag-
ten Ausgaben von 30 Mio DM.

neu

812 16 131	Erwerb von Geräten, Aus- stattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung für die Hoch- schulen einschl. der Medizinischen Einrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen	-	+ 30.000.000	30.000.000
---------------	---	---	--------------	------------

Haushaltsvermerk

Die Mittel dürfen zusätz-
lich zu den an anderer Stelle
des Haushaltsplans veran-
schlagten Mitteln verwendet
werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

06 085 Kulturwissenschaftliches Institut

712 00 179	Umbau und Instandsetzung des Dienstgebäudes	-	-	-
---------------	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung:

Bisher	5.000.000 DM
+/-	5.000.000 DM
Neu	10.000.000 DM

Abschluß Einzelplan 06:

Gesamteinnahmen:	1.059.972.700	+ 15.000.000	1.074.972.700
Gesamtausgaben:	5.808.705.600	+ 30.000.000	5.838.705.600
Verpflichtungsermächti- gungen:	241.812.500	+ 5.000.000	246.812.500

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 07

Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr 1988

C6

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
<u>07 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
697 10 253 - neu -	Hilfsmaßnahmen an Unternehmen der Stahl- industrie zum teil- weisen Ausgleich von Sozialplankosten	-	-	-
	<u>Verpflichtungser- mächtigungen:</u>			
	Bisher -			
	+/- + 50.000.000			
	Neu 50.000.000			
	<u>Fälligkeiten:</u>			
	1989: 30.000.000			
	1990: 20.000.000			
<u>07 060</u>	<u>Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</u>			
TGr. 70	Erstattungen und Zuwei- sungen an Gemeinden für Übergangsheime			
643 70 246	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangs- heimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Flüchtlingsaufnahme- gesetzes sowie § 9 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz (Haushaltsvermerk un- verändert)	28.000.000	+ 6.000.000	34.000.000
883 70 246	Zuweisungen an Gemein- den zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gem. § 6 Abs. 1 des Flücht- lingsaufnahmegesetzes und § 9 Abs. 2 Landes- aufnahmegesetz	5.500.000	+ 15.000.000	20.500.000

(7)

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
	<u>Verpflichtungs- ermächtigung:</u>			
	Bisher	3.000.000		
	+/-	+ 15.000.000		
	Neu	18.000.000		
	Fällig in 1989			
<u>07 120</u>	<u>Institut "Arbeit und Technik"</u>			
712 00 254	Errichtung eines Dienstgebäudes für das Institut "Arbeit und Technik"	-	-	-
	<u>Verpflichtungs- ermächtigung:</u>			
	Bisher	-		
	+/-	+ 10.000.000		
	Neu	10.000.000		
<u>07 510</u>	<u>Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nord- rhein-Westfalen</u>			
714 00 246	Neubau eines Ver- waltungsgebäudes	-	+ 4.900.000	4.900.000
	<u>Abschluß Einzelplan 07:</u>			
	Gesamteinnahmen:	713.654.400	-	713.654.400
	Gesamtausgaben:	4.281.089.500	+ 25.900.000	4.306.989.500
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	807.933.900	+ 75.000.000	882.933.900

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08

Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
für das Haushaltsjahr 1988

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1988	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1988
	Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Kapitel 08 010 - Ministerium -			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten Planstellen			
A 13	Regierungsrat, Regierungsbaurat, Geologierat, Bergrat	19	+ 4 (kw: 31.12.1992)	23
A 11	Regierungsbauamtmann, Regierungsamtmann, Gewerbeamtmann, Bibliotheksamtmann, Bergamtmann	26	+ 2 (kw: 31.12.1992)	28
<u>Abschluß Einzelplan 08</u>				
	Planmäßige Beamte	861	+ 6	867
	Beamtete Hilfskräfte	19	-	19
	Angestellte	771	-	771
	Arbeiter	144	-	144
	Titelgruppen:			
	Planmäßige Beamte	-	-	-
	Beamtete Hilfskräfte	-	-	-
	Angestellte	26	-	26
	Arbeiter	-	-	-
	insgesamt	1.821	+ 6	1.827

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
<u>08 010</u>	<u>Ministerium für Wirt- schaft, Mittelstand und Technologie</u>			
422 10 011	Bezüge der Beamten (und Richter)	19.856.500	+ 180.000	20.036.500

D4

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittel- standes			
286 50 634	Zuweisungen der EG im Rah- men des Gemeinschafts- programms zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (Programm RESIDER)	-	+ 33.333.000	33.333.000
	Siehe Verstärkungs- vermerk bei TGr 77.			

Erläuterungen

Zu Titel 268 50:
Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

DS

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
683 20 634	Zuschüsse für Maßnahmen im Stahlbereich Verpflichtungsermächtigung: 70.000.000 DM	-	-	-

Erläuterungen

Zu Titel 683 20:

Es handelt sich um Hilfen zur sozialen Flankierung von Anpassungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie nach Art. 4 Subventionskodex Stahl. Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen der Komplementärfinanzierung zu Leistungen des Bundes in Anspruch genommen.

891 13 691	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesmittel) Verpflichtungsermächtigungen: Bisher 100.000.000 DM Minderung 30.000.000 DM <u>Neu</u> 70.000.000 DM	-	+ 30.000.000	30.000.000
---------------	---	---	--------------	------------

Erläuterungen

Zu Titel 891 13

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Hierfür werden zusätzlich 200 Mio DM nach Maßgabe der Richtlinien des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm) vorgesehen. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) tragen der Bund und die Länder jeweils die Hälfte der entstehenden Ausgaben.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

noch zu Titel 891 13:

Der Bundesanteil in Höhe von 100 Mio DM wird in vier gleichen Jahresraten zu jeweils 25 Mio DM in den Jahren 1989 bis 1992 bereitgestellt. Nach dem Beschluß des Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 14. April 1988 zur Ergänzung des 17. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist das Land berechtigt, im Jahre 1988 Ausgabemittel des Bundes durch Landesmittel vorzufinanzieren. Der bei Titel 891 13 veranschlagte Ansatz enthält dementsprechend sowohl den Landes- als auch den Bundesanteil.

Erforderlichenfalls können Investitionsvorhaben in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich aus den bei Titelgruppe 69 (Landesaufgabe) veranschlagten Mitteln gefördert werden.

D7

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
891 15 634	Zuschüsse für Investi- tionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen der Gemeinschaftsauf- gabe "Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landes- mittel)	-	+ 160.000.000	160.000.000
	Verpflichtungser- mächtigung: 240.000.000 DM			
891 16 634	Zuschüsse für Investi- tionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen der Gemeinschaftsauf- gabe "Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Bundes- anteile)	-	-	-
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehr- einnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden.			
	Verpflichtungsermächti- gung: 400.000.000 DM			

38

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	-------------------------------

 Erläuterungen

Zu Titel 891 15 und Titel 891 16:

Die Mittel dienen der Förderung von gewerblichen Investitionen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in dem Sonderprogramm für Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Arbeitsmarktregionen Dortmund, Duisburg-Oberhausen, Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers und Hamm-Beckum). Hierfür werden entsprechend dem Ergebnis der Ruhrgebietskonferenz am 24. Februar 1988 ab 1988 zusätzlich 800 Mio. DM nach Maßgabe der Richtlinien des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm) vorgesehen.

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) tragen der Bund und die Länder jeweils die Hälfte der entstehenden Ausgaben.

Nach dem Beschluß des Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 14. April 1988 zur Ergänzung des 17. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird der Bundesanteil in Höhe von 400 Mio DM in 5 gleichen Jahresraten zu jeweils 80 Mio DM in den Jahren 1989 bis 1993 bereitgestellt, wobei das Land berechtigt ist, im Jahre 1988 Ausgabemittel des Bundes durch Landesmittel vorzufinanzieren.

Der bei Titel 891 15 veranschlagte Ansatz enthält dementsprechend sowohl den Landes- als auch den Bundesanteil.

Erforderlichenfalls können Investitionsvorhaben in den v. g. Arbeitsmarktregionen aus den bei Titelgruppe 69 (Landesaufgabe) veranschlagten Mitteln gefördert werden.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
Titelgruppe 76				
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER - (Landesanteil)				
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
2. Ausgaben dürfen nur in der Höhe geleistet werden, in der Mittel der EG bei Titel 286 50 zufließen.				
Verpflichtungsermächtigung: 66.667.000 DM				
653 76 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
661 76 634	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
682 76 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 76 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 76 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
685 76 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 76 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 76 634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	+ 33.333.000	33.333.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
892 76 634	Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 76	-	+ 33.333.000	33.333.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
	Titelgruppe 77			
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Um- stellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER - (EG-Anteil)			
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehr- einnahmen bei Titel 286 50 geleistet werden			
	3. Die Ausgaben der Titel- gruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungs- fähig			
	Verpflichtungsermächti- gung:			
	66.667.000 DM			
653 77 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-
661 77 634	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
682 76 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 77 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 77 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
685 77 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 77 634	Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 77 634	Zuschüsse für Investi- tionen an öffentliche Unternehmen	-	+ 33.333.000	33.333.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
892 77 634	Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 77	-	+ 33.333.000	33.333.000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und Titelgruppe 77:

Mit dem Programm soll die Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen für die in den Montanregionen im Zuge der Umstrukturierung abgebauten Arbeitsplätze durch Entwicklung geeigneter neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren der betroffenen Regionen unterstützt werden. Gefördert werden kann auch der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Abschluß Einzelplan 08:

Gesamteinnahmen	187.787.700	+ 33.333.000	221.120.700
Gesamtausgaben	2.292.504.800	+ 256.846.000	2.549.350.800
Verpflichtungsermächtigungen	1.567.697.000	+ 813.334.000	2.381.031.000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 10

Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
für das Haushaltsjahr 1988

E 2

Bes.Gr.	Kapitel und Titel	Bisherige Stellenzahl 1988	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1988
Verg.Gr.	Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke			
LohnGr.				
	<u>Kapitel 10 180</u> <u>Landesanstalt für Ökologie, Land-</u> <u>schaftsentwicklung und Forstplanung</u>			
	<u>422 10</u> <u>Bezüge der Beamten</u> <u>(und Richter)</u>			
A 15	Regierungsvermessungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungs- aufwand	20	-	20
	Regierungsdirektor davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand			
	Forstdirektor			
A 14	Oberregierungsrat davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand	26	-	26
	Oberforstrat			
A 12	Regierungsamtsrat davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand	3	-	3
	Forstamtsrat			
	<u>Kapitel 10 190</u> <u>Landesanstalt für Immissions-</u> <u>schutz</u>			
	<u>Titel 422 10</u> <u>Bezüge der Beamten</u> <u>(und Richter)</u>			
A 15	Regierungsgewerbedirektor Regierungsdirektor davon 2 (1) Stellen ohne Besoldungs- aufwand	14	-	14
A 14	Oberregierungsrat davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand	20	-	20
	Oberregierungsgewerberat Oberforstrat			

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1988	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1988
A 12	Regierungsamtsrat <u>davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand</u> Gewerbeamtsrat	2	-	2
<u>Kapitel 10 200 Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfall- wirtschaft</u>				
<u>Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter)</u>				
A 15	Regierungsdirektor <u>davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand</u> Regierungshaudirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungs- aufwand	33	-	33
A 14	Oberregierungsrat <u>davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand</u> Oberregierungsbaurat	45	-	45
A 12	Regierungskartographenamtsrat Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrat <u>davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungs- aufwand</u>	41	-	41

Bes.Gr. Kapitel und Titel Verg.Gr. Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke LohnGr.	Bisherige Stellenzahl 1988	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1988
--	----------------------------------	-------------------------	-----------------------------

(neues Kapitel:)

Kapitel 10 250 Bodenschutzzentrum

Titel 422 10 Bezüge der Beamten
(und Richter)

<u>A 15</u>	<u>Regierungsdirektor</u>	-	+ 1	1
	<u>Regierungsbaudirektor</u>			

Stellen für beamtete Hilfskräfte

c) Abgeordnete Beamte

<u>A 15</u>	<u>Regierungsdirektor</u>	-	+ 3	3
<u>A 14</u>	<u>Oberregierungsrat</u>	-	+ 3	3
<u>A 12</u>	<u>Regierungsamtsrat</u>	-	+ 3	3

Bes.Gr. Kapitel und Titel Verg.Gr. Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke LohnGr.	Bisherige Stellenzahl 1988	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1988
--	----------------------------------	-------------------------	-----------------------------

Titel 425 10 Bezüge der Angestellten

<u>BAT IV a/IV b</u>	<u>Referenten und Sachbearbeiter</u> <u>(Dienststart 01)</u>	-	+ 1	1
<u>BAT V c/VI b</u>	<u>Büro-, Registratur- und</u> <u>Kassendienst (Dienststart 02)</u>	-	+ 1	1
<u>BAT VII/VIII</u>	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u> <u>(Dienststart 03)</u>	-	+ 1	1

Titel 426 10 Bezüge der Arbeiter

MTL II	Reinigungsdienst (Dienststart 01)	-	+ 1	1
--------	--------------------------------------	---	-----	---

(Die Erläuterungen werden im übrigen entsprechend angepaßt)

Bes.Gr. Kapitel und Titel Verg.Gr. Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke LohnGr.	Bisherige Stellenzahl 1988	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1988
<u>Abschluß Einzelplan 10</u>			
Planmäßige Beamte	3.013	+ 1	3.014
Beamtete Hilfskräfte	71	-	71
Angestellte	3.370	+ 3	3.373
Arbeiter	426	+ 1	427
Titelgruppen:			
Planmäßige Beamte	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-
Angestellte	-	-	-
Arbeiter	639	-	639
insgesamt	7.519	+ 5	7.524

E7

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
<u>10 030</u>	<u>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</u>			
<u>892 12</u>	<u>Prämien für die Stilllegung landwirtschaftlicher Acker- flächen</u>	-	-	-
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u>			
	bisher:	0		
	+	315.000.000		
	neu:	315.000.000		
	Über einen Zeitraum von 5 Jahren sollen Landwirten für die Stilllegung von Ackerflächen oder eine weniger intensive Bewirtschaftung von Flächen Beihilfen gewährt werden. Voraussichtlich wird sich der Bund mit 70 v.H. und das Land mit 30 v.H. beteiligen. Es wird mit einer jährlichen Gesamtleistung von 63 Mio DM für NRW gerechnet. Um bereits 1988 Beihilfen zusagen zu können, bedarf es der Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung für den Fünfjahreszeitraum.			
<u>10 180</u>	<u>Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	6.040.000	- 90.000	5.950.000
<u>10 190</u>	<u>Landesanstalt für Immissionsschutz</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	5.150.000	- 90.000	5.060.000
<u>10 200</u>	<u>Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser und Abfall- wirtschaft</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	15.530.000	- 90.000	15.440.000

E-8

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
<u>(neues Kapitel:)</u>				
<u>10 250</u>	<u>Bodenschutzzentrum</u>			
<u>422 10</u>	<u>Bezüge der Beamten</u> <u>(und Richter)</u>	-	+ 300.000	300.000
<u>425 10</u>	<u>Bezüge der Angestellten</u>	-	+ 55.000	55.000
<u>426 10</u>	<u>Bezüge der Arbeiter</u>	-	+ 16.000	16.000
<u>453 10</u>	<u>Trennungentschädigung</u> <u>und Umzugskostenver-</u> <u>gütung</u>	-	+ 48.000	48.000
<u>547 10</u>	<u>Nicht aufteilbare</u> <u>sächliche Verwaltungs-</u> <u>ausgaben</u>	-	+ 80.000	80.000

(Die Erläuterungen werden jeweils entsprechend angepaßt)

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

Abschluß Einzelplan 10:

Gesamteinnahmen:	562.066.800	-	562.066.800
Gesamtausgaben:	1.524.999.500	+ 229.000	1.525.228.500
Verpflichtungs- ermächtigungen:	372.155.000	+ 315.000.000	687.155.000.000

F1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 11

Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
für das Haushaltsjahr 1988

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

Einzelplan 11:

Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

<u>11 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
972 20	Globale Minderausgaben	-	- 30.000.000	- 30.000.000
<u>11 500</u>	<u>Straßen- und Brückenbau</u>			
653 10	Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	73.136.900	+ 30.000.000	103.136.900

Einzelplanabschluß:

Gesamteinnahmen	2.145.445.600	-	2.145.445.600
Gesamtausgaben	4.564.825.100	-	4.564.825.100
Verpflichtungsermächtigungen	2.054.593.200	-	2.054.593.200

§ 1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14

Nachtragshaushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr 1988

§ 2

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
14 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
211 00 910	Allgemeine Finanzzuweisungen vom Bund ...	135.000.000	- 62.400.000	72.600.000
331 10 634	Zuweisungen für Investitionen vom Bund im Rahmen des Zukunftsprogramms Montanregionen	333.333.300	- 333.333.300	-
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans	649.700	+ 709.300	1.359.000
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020:		1.789.849.800	- 395.024.000	1.394.825.800
892 20 634	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Zukunftsprogramms Montanregionen (Minderausgabe) (Haushaltsstelle entfällt mit allen Angaben)	- 79.000.000	+ 79.000.000	-
972 10 989	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	- 170.000.000	- 109.000.000	- 279.000.000
Titelgruppe 63				
Zukunftsprogramm Montanregionen (Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert)				
<u>Haushaltsvermerk Nr. 3:</u>				
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Hauptgruppen 6 und 8.				
<u>Haushaltsvermerk Nr. 4:</u>				
Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
(noch 14 020)				
526 63 011	Kosten der Expertenkommission Montanregionen (Haushaltsstelle entfällt mit allen Angaben)	-	-	-
547 63 011 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung des Zukunftsprogramms Montanregionen <u>Haushaltsvermerk:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 63 geleistet werden.	-	-	-
623 63 252 (neu)	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
653 63 252	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000.000	-	20.000.000
<u>Haushaltsvermerk:</u> Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 63.				
661 63 252 (neu)	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
682 63 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 63 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an privat Unternehmen	-	-	-
684 63 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-
685 63 252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-

84

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
(noch 14 020)				
812 63 131 (neu)	Erwerb von Großgerä- ten im Sinne des Hoch- schulbauförderungsge- setzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig ver- anschlagt.....	-	+ 30.000.000	30.000.000
<u>Haushaltsvermerk:</u>				
Über die Mittel des Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.				
821 63 871 (neu)	Erwerb und Nutzbar- machung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen	-	-	-
831 63 834 (neu)	Erwerb von Beteili- gungen und dgl. im Inland.....	-	-	-
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Ge- meinden und Gemeinde- verbände	500.000.000	- 256.666.000	243.334.000
<u>Verpflichtungsemächti- gung:</u>				
bisher: 750.000.000 DM				
es fallen weg: <u>23.334.000 DM</u>				
neu: 726.666.000 DM				
davon fällig:				
1989: 273.333.000 DM				
1990: 273.333.000 DM				
1991: 180.000.000 DM				
891 63 691	Zuschüsse für Investi- tionen an öffentliche Un- ternehmen.....	-	-	-

85

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
(noch 14 020)				
892 63 691	Zuschüsse für Investi- tionen für private Un- ternehmen.....	-	-	-
Summe Titelgruppe 63:		520.000.000	- 226.666.000	293.334.000
Gesamtausgaben Kapitel 14 020:		1.369.263.800	- 256.666.000	1.112.597.800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020:		849.100.000	- 23.334.000	825.766.000

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 020 Titelgruppe 63:

Die Ausgaben des Zukunftsprogramms Montanregionen, des Sonderprogramms für Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des RESIDER-Programms sind in den Einzelplänen des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie der Allgemeinen Finanzverwaltung wie folgt ausgewiesen:

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Betrag (DM)
08 030 891 15	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesmittel)	160.000.000
08 030 TGr 76	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER - (Landesanteil)	
891 76	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	33.333.000
08 030 TGr 77	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER - (EG-Anteil)	
891 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	33.333.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1988 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1988 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

(noch zu 14 020)

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Betrag (DM)
14 020	TGr 63	Zukunftsprogramm Montanregionen
	653 63	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände
		20.000.000
	812 63	Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt
		30.000.000
	883 63	Zuweisungen für Investitionen an Ge- meinden und Gemeindeverbände
		243.334.000
		<u>Ausgaben insgesamt</u>
		<u>520.000.000</u>

14 650	<u>Schuldenverwaltung</u>			
325 00	Schuldenaufnahme auf			
928	dem sonstigen Kredit- markt.....	5.640.000.000	+ 403.000.000	6.043.000.000
	(Haushaltsvermerk un- verändert)			
Gesamteinnahmen Kapitel 14 650:		5.721.113.100	+ 403.000.000	6.124.000.000

Abschluß Einzelplan 14:

Gesamteinnahmen:	54.344.769.200	+ 7.976.000	54.352.745.200
Gesamtausgaben:	21.962.595.200	- 256.666.000	21.705.929.200
Verpflichtungsermäch- tigungen:	1.804.900.000	- 23.334.000	1.781.566.000